



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Physiotherapy

Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.04.2017, genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 10.05.2017, veröffentlicht am 29.05.2017

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt acht Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 240 Leistungspunkte.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 3

Wissenschaftliches Praxisprojekt

¹Das Wissenschaftliche Praxisprojekt umfasst in der Vollzeitvariante 12 Wochen. ²Bei einer Bearbeitung in Teilzeit (50 Prozent), beträgt die Dauer 24 Wochen. ³Das Wissenschaftliche Praxisprojekt kann verschiedene Formen annehmen:

1. Praktika/Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten mit Bezug zur Physiotherapiewissenschaft (z.B. im MotionLab, oder dem INAP/O)
2. Praktika in Institutionen des Gesundheitssektors mit nachvollziehbarem physiotherapeutischem Forschungs- bzw. Entwicklungsbezug.
3. Praktika in Gesundheits- und Wirtschaftsunternehmen, solange die Praktika einen physiotherapeutischen Bezug zu Themen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung, Prävention oder Rehabilitation aufweisen.

§ 4

Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 170 Leistungspunkte erworben hat, und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist zu beantragen. ³In Abweichung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. ²Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 6 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 06.07.2012 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.